



Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 1. Dezember 2025, 19:30 Uhr,
in der Aula Hindelbank

Vorsitz: Bernhard Rhyn, Leiter der Gemeindeversammlung

Protokoll: Regez Jasmin, Gemeindeschreiberin

Stimmberechtigte: 80 Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger (4.2 %)

Bernhard Rhyn begrüßt die Anwesenden. Der Vorsitzende orientiert, dass die Versammlung vorschriftsgemäss publiziert wurde, nämlich je 1 x im Anzeiger vom 30. Oktober 2025 & 27. November 2025. Er verweist auf die Botschaft, die jeder Haushaltung zugestellt wurde. Der Vorsitzende orientiert, dass diejenigen Bürger*innen stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr erreicht haben und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Nicht stimmberechtigt sind:

- Christine Thomet, Gesamtschulleiterin
- Jasmin Regez, Gemeindeschreiberin

Den übrigen Anwesenden wird das Stimmrecht nicht bestritten. Als Stimmenzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird:

- Michael Eberhardt
- Tobias Wyss

Der Gemeinderat hat das Protokoll vom 2. Dezember 2024 genehmigt. Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich. Der Vorsitzende verweist auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz. Wer gegen die Versammlungsführung oder Beschlüsse der Versammlung Beschwerde erheben will, muss dies sofort bekannt geben und zusätzlich innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter Emmental schriftlich einreichen. Gegen die vorgeschlagene Traktandenliste werden keine Einwendungen angebracht. Sie wird wie folgt abgewickelt:

- 1. Budget 2026**
 - a) Genehmigung des Budgets 2026, der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2026.**
 - b) Kenntnisnahme Finanzplan 2025 – 2030**
- 2. Verpflichtungskredit Sanierung Moosweg - Genehmigung**

3. Reglement über die Aufgaben der Polizeiorgane der Gemeinde Hindelbank - Genehmigung
4. Sanierung Wasserleitung Moosweg, Münchringenstrasse bis Alte Bahnhofstrasse und Teilstück Kanalisation – Kenntnisnahme Kreditabrechnung
5. Informationen aus dem Gemeinderat
6. Verschiedenes

1 08.0111 Budget / Jahresvoranschläge

Budget 2026

- a) Genehmigung des Budgets 2026, der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2026.
- b) Kenntnisnahme Finanzplan 2025 – 2030

Allgemeines

Dem Budget 2026 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Gebührenansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

Steueranlage: 1.59 Einheiten

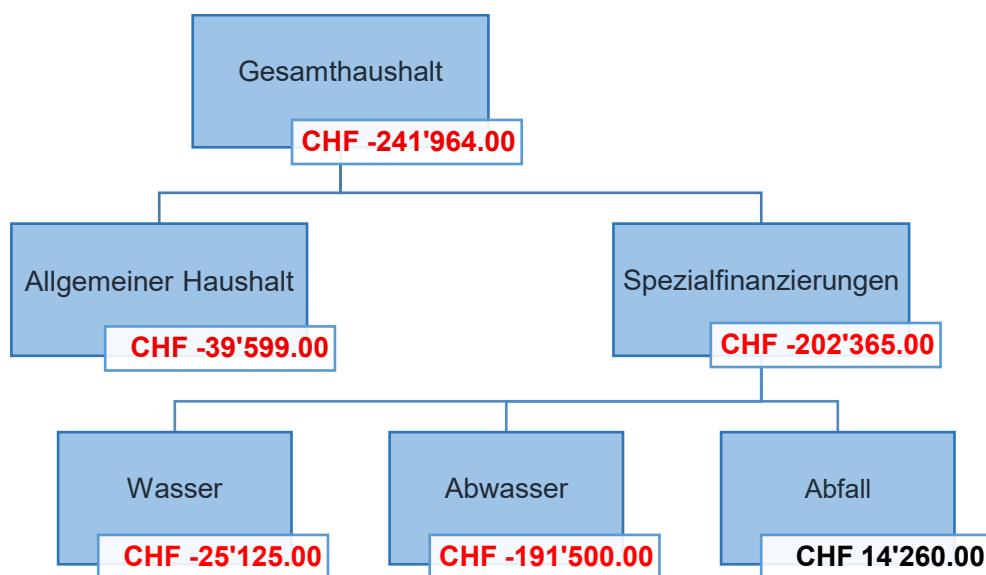
Liegenschaftssteuer: 1.0 % des amtlichen Wertes

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2026 schliesst mit einem Verlust von CHF 241'964.00 beim Gesamthaushalt und einem Verlust von CHF 39'599.00 beim Steuerhaushalt ab.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abfall, Abwasser und Wasser weisen einen Verlust von CHF 202'365.00 aus.

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung sehen im Detail wie folgt aus:



Im Allgemeinen Haushalt sind Nettoinvestitionen von CHF 1'245'000.00 und Abschreibungen von CHF 702'890.00 budgetiert, bei den Spezialfinanzierungen Nettoinvestitionen von CHF 130'000.00 und Abschreibungskosten von CHF 70'420.00.

Allgemeine Übersicht

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-241'964.00	15'037.00	961'638.83
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-39'599.00	32'562.00	894'677.37
Jahresergebnis gesetzl. Spez.finanz.	-202'365.00	-17'525.00	66'961.46
Steuerertrag nat. Personen	6'120'000.00	5'974'000.00	5'993'240.25
Steuerertrag jur. Personen	390'400.00	470'900.00	61'657.50
Liegenschaftssteuern	485'000.00	478'000.00	491'600.75
Nettoinvestitionen	1'375'000.00	995'000.00	780'767.95

Für das budgetierte Ergebnis 2026 sind folgende Gründe massgeblich verantwortlich:

- Die Energiekosten sinken im Budgetjahr erneut. Für die Schwankungen bei den Tarifen sind die neu abgeschlossenen Lieferverträge verantwortlich. Diese werden regelmäßig neu verhandelt.
- Die Primar- und Sekundarstufe verzeichnen einen Anstieg der Schülerzahlen. Dies hat unmittelbare Folgen auf die Kosten. Die Prognosen hierzu sind, unter anderem wegen der schwankenden Zahlen im Kindergarten, eher schwierig. Im Budgetjahr wird erstmals ein Zivildienstleistender an der Schule tätig sein. Ein wiederkehrender jährlicher Einsatz wird geprüft.
- Im Bereich des Regionalen Sozialdienstes Hindelbank sind 2024 und 2025 durch einige Personalabgänge hohe Folgekosten entstanden. Zukünftige Lösungen und Optionen werden zurzeit geprüft.
- Die Steuerverwaltung des Kantons Bern und die kantonale Planungsgruppe prognostizieren für die Einkommenssteuern natürlicher Personen 2025 einen Zuwachs von 2%. Diese Empfehlung wird mit lediglich 1% übernommen.
- Die zunehmende Unsicherheit und die unstabile politische und wirtschaftliche Weltlage gestalten die Prognosen sehr schwierig. Die Beiträge in den Lastenausgleich Sozialhilfe steigen alljährlich und machen auf die Dauer nachdenklich.
- Die Gemeinde Hindelbank übernimmt weitgehend die kantonalen Prognoseannahmen und plausibilisiert diese mit eigenen Hochrechnungen (=vorsichtig optimistisch).

Budgetierung

Der Personalaufwand liegt um CHF 97'770.00 über dem Budget 2025 und um CHF 212'322.40 über der Rechnung 2024. Der Mehraufwand ist auf die aufgestockten Stellenprozente im Bereich Sozialdienst und in der Abteilung der Bauverwaltung, sowie der individuellen Lohnerhöhungen und -anpassungen zurückzuführen. Zudem wurden 2024 noch CHF 59'171.30 an zu-rückgestatteten Krankheits-/Unfalltaggeldern verbucht.

Der Nettosachaufwand liegt gegenüber der Rechnung 2024 um CHF 271'069.73 und gegenüber dem Budget 2025 um CHF 84'487.00 höher.

Der Mehraufwand gegenüber der Rechnung erklärt sich im Wesentlichen wie folgt:

Betriebs- und Verbrauchsmaterial (+12'370), Lehrmittel (+48'620), Anschaffungen Mobiliar und Geräte (-27'000), Anschaffungen Hardware (+20'720), baulicher/betrieblicher Unterhalt (53'120), Unterhalt Mobilien (+42'580), Spesenentschädigungen, Schulreisen und Lager (+101'140), sowie übrige gering veränderte Sachkonten (+19'500).

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025

Die Abschreibungen 2026 belaufen sich auf CHF 702'890.00. Davon betreffen CHF 70'420.00 die Spezialfinanzierungen und CHF 632'470.00 den Steuerhaushalt. Die Abschreibungskosten bewegen sich im Rahmen der vorgesehenen Investitionen.

Unter Transferaufwand werden Entschädigungen an das Gemeinwesen aufgeführt. Darunter fallen die Lastenausgleiche an den Kanton (vgl. dazu die Aufstellung unter 2.2.7), Beiträge für Musikschulen und Jugendarbeit sowie Unterstützungsbeiträge an sozial Benachteiligte.

Gegenüber dem Budget 2025 sind rund CHF 32'000.00 tiefere Kosten ausgewiesen und gegenüber der Rechnung 2024 eine Steigerung von ca. CHF 779'800.00. Dabei ist zu beachten, dass die voraussichtlichen Kosten für die Unterstützungsbeiträge sozial Benachteiligter bei der Sozialhilfe nie voraussehbar sind. Diese lehnen sich jeweils an Durchschnittswerte, was zu grösseren Differenzen führen kann.

Die markante Zunahme des Transferaufwands gegenüber der Rechnung 2024 ist hauptsächlich mit der steigenden Bevölkerungszahl, der Zunahme einzelner pro Kopf-Beiträge im Basiswerk des Lastenausgleichs und vor allem der Erhöhung des Lastenausgleichs Sozialhilfe zu begründen.

Nachstehend die Übersicht über die Zahlungen in die Lastenausgleiche / aus dem Finanzausgleich:

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Total Lastenausgleich	4'961'770.00	4'904'990.00	4'343'742.05
Lehrergehälter (brutto)	2'535'400.00	2'468'860.00	2'220'385.25
Rückerst. Indexierte Schülerbeiträge	-849'600.00	-830'000.00	-747'356.25
Sozialhilfe	1'795'590.00	1'737'120.00	1'446'753.05
Ergänzungsleistungen	651'920.00	688'080.00	637'603.00
Familienzulagen	14'100.00	14'100.00	11'331.00
Öffentlicher Verkehr	300'130.00	313'590.00	259'236.00
Neue Aufgabenteilung	514'230.00	513'240.00	515'790.00
Total Finanzausgleich	-549'330.00	-471'530.00	-415'446.00
Disparitätenabbau	-519'330.00	-442'530.00	-384'818.00
Zuschuss soz.demo. Lasten	-30'000.00	-29'000.00	-30'628.00

Ergebnis

Zusammenfassend fallen für 2026 hauptsächlich folgende Mehrkosten / Mindereinnahmen gegenüber der Rechnung 2024 an (Veränderung CHF -728'000.00, gerundete Beträge):

Folgekosten aus Investitionen 2026 (Abschreibungen)	CHF	123'500.00
Mehraufwand Finanz- und Lastenausgleiche (inkl. Lehrerbesoldung)	CHF	484'000.00
Mehraufwand Löhne	CHF	109'500.00
Mehrkosten Schulmaterial/Lehrmittel inkl. Geräte (+1 Klasse + 1 KG)	CHF	52'000.00
Mehraufwand Exkursionen, Schulreisen und Lager inkl. Spesen	CHF	57'000.00
Mehrausgaben baulicher Unterhalt	CHF	53'000.00
Mehrkosten restlicher Sachaufwand	CHF	56'000.00
Höhere Entschädigungen an Kanton und Gemeinden (Transfer netto)	CHF	300'000.00
Tiefere Einlagen in Spezialfinanzierungen (netto)	CHF	-110'000.00
Höhere Steuereinnahmen	CHF	-397'000.00
Total Mehraufwand/Minderertrag	CHF	728'000.00

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital (EK) per 31.12.2026:

	Eigenkapital per 01.01.2025	Budget '25	Budget '26	vorauss. EK per 31.12.2026
29 Eigenkapital	18'873'608	-469'007	-527'414	17'877'187
290 Verpfli./Vorschüsse ggü. SF	2'450'576	-5'535	-219'640	2'225'401
29000.1 <i>SF Feuerwehr EK</i>	398'716	11'990	-17'275	393'431
29000.3 <i>SF Mehrwertabgaben</i>	59'949	0	0	59'949
29001.1 <i>SF Wasserversorgung EK</i>	310'526	-23'825	-25'125	261'576
29002.2 <i>SF Abwasserbeseitigung EK</i>	1'600'775	-2'090	-191'500	1'407'185
29003.3 <i>SF Abfallentsorgung EK</i>	80'610	8'390	14'260	103'260
293 Vorfinanzierungen	9'707'383	-430'975	-268'175	9'008'233
29301.1 <i>SF WE Wasser</i>	1'704'127	44'260	25'985	1'774'372
29302.2 <i>SF WE Abwasser</i>	6'039'339	-12'280	172'700	6'199'759
29304.1 <i>SF WE Feuerwehr</i>	98'127	-33'500	-38'000	26'627
<i>SF Verwendung a.o. Einnahmen</i>	1'865'790	-428'860	-428'860	1'008'070
294 Reserven	2'231'650	0	0	2'231'650
29400 <i>zus. Abschreibungen</i>	2'231'650	0	0	2'231'650
296 Neubewertungsreserve FV	123'519	-65'059		58'460
29600 <i>Neubewertungsreserve</i>	65'059	-65'059		0
29601 <i>Schwankungsreserve</i>	58'460			58'460
299 Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag	4'360'480	32'562	-39'599	4'353'443

Das Eigenkapital des Steuerhaushalts (SF für die Verwendung a.o. Einnahmen, zusätzliche Abschreibungen, Neubewertungs-/Schwankungsreserve und Bilanzüberschuss) sinkt von CHF 8'581'439 um rund CHF 929'816 auf CHF 7'651'623. Die jährlichen Entnahmen der Abschreibungen (Sportplatz, Mehrzweckgebäude, Spielplatz KG, Doppelkindergarten) aus der SF Verwendung a.o. Einnahmen bewirken deren vollständige Tilgung bis ins Jahr 2028. Ab diesem Zeitpunkt werden die Abschreibungen wieder volumnäßiglich der Erfolgsrechnung belastet.

Folgende Ausgaben wurden in der Investitionsrechnung 2026 berücksichtigt:

Gemeindehaus:

Klimaanlage Büros & Sitzungszimmer DG CHF 55'000.00

Schulliegenschaften:

OS – Brandschutzmassnahmen CHF 80'000.00

Aula – Ersatz Beleuchtung Bühne CHF 50'000.00

Gemeindestrassen:

Flurwegsanierung CHF 50'000.00

Sanierung Moosweg CHF 1'000'000.00

Umgestaltung Dorfplatz CHF 10'000.00

Total Investitionen Steuerhaushalt CHF 1'245'000.00

Atemschutz-Maskenreinigungsanlage inkl. baul. Veränd. CHF 45'000.00

Total Feuerwehr CHF 45'000.00

Sanierungsplanung Leitungen Mötschwil u. Ums. CHF 85'000.00

Total Abwasserentsorgung CHF 85'000.00

Total Investitionen CHF 1'375'000.00

Gegenüber dem Budget 2025 fallen CHF 380'000.00 höhere Investitionskosten an.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung

- der Gemeindesteueranlage von 1.59 Einheiten
 - der Liegenschaftssteuer von 1 % des amtlichen Wertes
 - des Budgets 2026, bestehend aus
- | | | |
|--|-----|--------------|
| Aufwandüberschuss Gesamthaushalt | CHF | -241'964.00 |
| davon | | |
| Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt | CHF | -39'599.00 |
| Aufwandüberschuss Wasserversorgung | CHF | - 25'125.00 |
| Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung | CHF | - 191'500.00 |
| Ertragsüberschuss Abfallentsorgung | CHF | 14'260.00 |

- das Investitionsbudget 2026 zur Kenntnis zu nehmen.
- der Finanzplan 2025 – 2030 zur Kenntnis zu nehmen.

Vorstellung des Traktandums

Daniel Wenger stellt das Budget 2026 vor und gibt einen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde. Das Budget weist ein Aufwandüberschuss von CHF 242'000.00 aus. Der allgemeine Haushalt zeigt beinahe eine schwarze Zahl mit einem kleinen Minus von rund CHF 40'000.00. Das Minus stammt bewusst aus den Spezialfinanzierungen. Insbesondere im Bereich Abwasser ist dies geplant. Die Gemeinde verfügt in dieser Spezialfinanzierung über hohe Reserven. Der Kanton gibt vor, dass die Konten Werterhalt wirklich gebraucht werden.

Die Gesamtausgaben betragen CHF 7.7 Mio. Das meiste Geld wird im Bereich Bildung und Sozialhilfe ausgegeben. Im Bereich Bildung wurde eine zusätzliche Kindergartenklasse eröffnet. Zudem erfolgte in diesem Jahr der Umzug der Bibliothek in das Gemeindehaus um zusätzlichen Schulraum zu schaffen.

Die restlichen 30% setzen sich zusammen aus Verwaltung (rund die Hälfte), Gesundheit, Sport und Freizeit, Umweltschutz und Öffentliche Sicherheit.

Die Steuereinnahmen betragen CHF 7.4 Mio. Davon stammen CHF 6 Mio. von natürlichen Personen. Der Rest entfällt auf weitere Steuerarten. Die Lastenausgleichszahlungen fallen deutlich höher aus als in früheren Jahren.

Für das Jahr 2026 sind Investitionen in der Höhe von insgesamt CHF 1'330'000.00 vorgesehen. CHF 1'245'000.00 entfallen auf den Steuerhaushalt, CHF 85'000.00 aus den Spezialfinanzierungen. Die Feuerwehr investiert CHF 45'000.00.

Das Eigenkapital der Gemeinde beträgt rund CHF 8 Mio. – die finanzielle Lage wird als stabil und gesund beurteilt.

Finanzplan 2025–2030 – Ausblick 2030

Im Finanzplan zeigt sich ein deutlicher Knick im Jahr 2030. Dafür werden drei Gründe genannt:

- Spezialfinanzierung a.o. Erträge ist aufgebraucht. Die damit bisher abgefederten Abschreibungen grösserer Investitionen schlagen künftig direkt zu Buche.
- Aufhebung des Eigenmietwerts. Dadurch entgehen der Gemeinde geschätzt rund CHF 100'000.00 an Steuereinnahmen.
- Reform Individualbesteuerung. Es könnten CHF 150'000.00 bis CHF 200'000.00 an Einnahmen wegfallen.

Für das Jahr 2030 wird daher ein Sparkurs und/oder eine Steuererhöhung als wahrscheinlich eingeschätzt.

Diskussion

Es werden keine Fragen gestellt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die Genehmigung

- der Gemeindesteueranlage von 1.59 Einheiten
- der Liegenschaftssteuer von 1 % des amtlichen Wertes
- des Budgets 2026, bestehend aus

Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	CHF	-241'964.00
davon		
Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	-39'599.00
Aufwandüberschuss Wasserversorgung	CHF	-25'125.00
Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung	CHF	-191'500.00
Ertragsüberschuss Abfallentsorgung	CHF	14'260.00

- das Investitionsbudget 2026 zur Kenntnis zu nehmen.
- der Finanzplan 2025 – 2030 zur Kenntnis zu nehmen.

2 04.0511 Gemeinestrassen und -trottoirs Verpflichtungskredit Sanierung Moosweg - Genehmigung

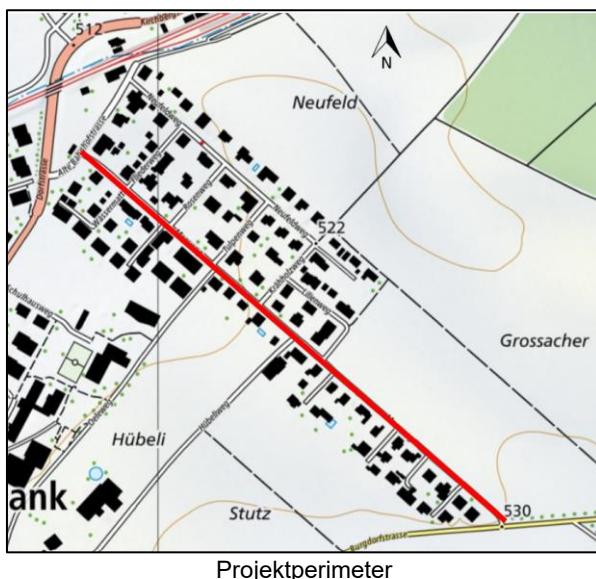
Sachverhalt

Bereits im Jahre 2011 hat sich der Gemeinderat mit der Sanierung des Moosweges befasst. Aufgrund von grösseren, anstehenden Investitionen bei den Schulliegenschaften, musste die ordentliche Sanierung um einige Jahre verschoben werden. Damit weitere Schäden (Schlaglöcher, Belagsrisse usw.) vermieden werden konnten, hat der Gemeinderat beschlossen, den Moosweg zur Überbrückung mittels Kaltmikrobelag zu sanieren.

Heutiger Strassenzustand

Der Strassenabschnitt von der alten Bahnhofstrasse bis zum Oeleweg umfasst eine Länge von etwa 200 m. In diesem Bereich zeigen sich deutliche Abnutzungerscheinungen am Belag. Eine Kofferung ist vorhanden, die Randabschlüsse zur Abtrennung vom Trottoir sind defekt und müssen neu erstellt werden. Das Trottoir ist mit einem einschichtigen Belag versehen.

Der anschliessende Abschnitt vom Oeleweg bis zur Burgdorfstrasse erstreckt sich über rund 440 m Länge. Auch hier weist der bestehende Strassenbelag verschiedene Schadstellen und Abnutzungen auf. Insgesamt zeigt sich, dass die gesamte Strasse Sanierungsbedarf aufweist.



Die Entwässerung des Mooswegs erfolgt teilweise über die Strassenschulter, direkt in den angrenzenden Moosbach. Entlang der gesamten Strasse sind zudem Strassenentwässerungsschächte vorhanden. Die Werkleitungen für Elektrizität und Wasser wurden im Jahr 2020 im gesamten Perimeter vollständig saniert. Aufgrund einer Anfrage an alle Werke gibt es keine weiteren Sanierungsbedürfnisse an den Werkleitungen. Die Strassenbeleuchtung ist bestehend und wird so belassen.

Sanierungsprojekt

Aufgrund der im Jahr 2020 durchgeföhrten Werkleitungsarbeiten kann festgehalten werden, dass die bestehende Fundationsschicht im Bereich Alte Bahnhofstrasse bis ca. Asterweg einen genügenden Aufbau aufweist. Ab dem Asterweg bis zur Burgdorfstrasse ist hingegen davon auszugehen, dass ein Kofferersatz teilweise erforderlich sein wird. Zur abschliessenden Beurteilung werden vor Baubeginn Baugrunduntersuchungen durchgeföhr. Die Strassensanierung wird mit einer Tragschicht von 7 cm und einem Deckbelag von 4 cm ausgeführt.

Die bestehenden Randabschlüsse der Strasse befinden sich in einem guten Zustand und werden lediglich lokal saniert. Die Randabschlüsse im Bereich des Trottoirs werden hingegen vollständig ersetzt, da diese starke Schäden aufweisen.

Sanierungskosten gemäss Kostenvoranschlag +/- 10 %

1. Baumeisterarbeiten	CHF	656'000.00
2. Technische Aufwendungen (Planung, Ausführungsprojekt, Realisierung)	CHF	141'400.00
3. Baunebenkosten	CHF	102'000.00
4. 10 % Unvorhergesehenes / Reserven	CHF	89'940.00
Total Investitionskosten exkl. MwSt.	CHF	989'340.00
MwSt. (8.1%)	CHF	80'137.00
Rundung	CHF	523.00
Total Investitionskosten inkl. MwSt.	CHF	1'070'000.00

Es ist geplant, die Sanierungsarbeiten von März 2026 bis Juli 2026 auszuführen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- dem Projekt «Sanierung Moosweg» zuzustimmen.
- Den Verpflichtungskredit von CHF 1'070'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Vorstellung des Traktandums

Nina Aeberhard erklärt, dass sich der Gemeinderat bereits vor rund zehn Jahren intensiv mit dem Moosweg befasst habe. Eine Überbrückung mit Kalmikrobelag war notwendig. Der heutige Zustand wurde von der Firma M+P Ingenieure AG erfasst. Der Zustand sei heute klar mangelhaft. Eine reine Belagssanierung ist nicht baubewilligungspflichtig.

Diskussion

Franziska van Oosterhout fragt nach einem Trottoir. Nina Aeberhard präzisiert, dass es kein durchgehendes Trottoir geben wird, sondern lediglich Randabschlüsse.

Walter Zwygart erkundigt sich nach Markierungsänderungen. Antwort: Es sind keine Änderungen geplant.

Urs Flückiger spricht sich dafür aus, dass Wege und Strassen unterhalten werden müssen. Er erwähnt frühere Fälle, in denen Anstösser 2/3 der Kosten selbst tragen mussten (z. B. Hinderlochweg, Kleinhölzliweg). Heute würden solche Kosten auf die Allgemeinheit verteilt. Er ist nicht für die Sanierung des Mooswegs, welche durch die Allgemeinheit bezahlt wird. Es sei viel zu teuer.

Marianne Hirsiger unterstützt die Aussage von Urs Flückiger. Sie findet die Kosten von rund 1 Mio. Franken für 600 m Quartierstrasse hoch und bemerkt, dass man mit dem Velo gut fahren könne. Sie stellt die Frage, ob die zukünftige Generation dies unterstützen würde.

Christian Joss hält dagegen, dass CHF 1'070'000.00 nicht viel seien, wenn man bedenkt, dass viele schwere Fahrzeuge die Strasse benutzen (Feuerwehr, Abfallentsorgung, Landwirtschaft).

Urs Flückiger ergänzt, dass im Bereich Fliederweg oft Fahrzeuge parkiert seien.

Klaus Liechti betont, dass man keine Quartiere gegeneinander ausspielen solle. Wege müssen langfristig erhalten bleiben.

Thomas Widmer erinnert daran, dass vor Jahren ein Strassenunterhaltskonzept erstellt wurde. Dieses bildet die Grundlage für die Reihenfolge der Sanierungen. Der Moosweg wurde dank Kalmikrobelag um zehn Jahre hinausgeschoben.

Rolf Zbinden fragt, ob es keine Subventionen für Strassenbauten vom Kanton oder Bund gäbe. Antwort: Es gibt keine Subventionen für Gemeindestrassen. Kantonsstrassen würden durch den Kanton finanziert; der Bund subventioniere nur via Agglomerationsprogramme.

Kurt Dürig betont die Wichtigkeit der Gemeindeinfrastrukturen. Eine funktionierende Infrastruktur sei zentral. Durch Sanierungen würden zudem Arbeitsplätze gesichert und Werkleitungen in gutem Zustand gehalten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst, mit 6 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen dem Projekt «Sanierung Moosweg» zuzustimmen und den Verpflichtungskredit von CHF 1'070'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

3 01.0001 Gesetze, Dekrete

Reglement über die Aufgaben der Polizeiorgane der Gemeinde Hindelbank - Genehmigung

Sachverhalt

Die Gemeinde Hindelbank verfügt bis heute über kein Reglement für Aufgaben der Polizeiorgane der Gemeinde Hindelbank. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass ein Reglement den Schutz von Recht, Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf dem Gemeindegebiet von Hindelbank regeln soll. Es schafft der Gemeinde die Rechtsgrundlage für den gemeindepolizeilichen Bereich. Es vermittelt der Bevölkerung Sicherheit und klare Verhaltensvorgaben im öffentlichen Raum.

Gemäss dem Aufgaben- und Finanzplan AFP, Massnahmenblatt 0.4.1, soll das Reglement folgende Schwerpunkte enthalten:

- Parkplatzbewirtschaftung
- Benutzung öffentliche Anlagen (Schulareal, Werkhofareal, Spielplätze, Gemeindeplatz)
- Lärm (Nachtruhe), Umweltschutz und Reklamen
- Weitere Punkte nach Bedarf

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass Sachverhalte, welche in Vergangenheit zu Unklarheiten oder Problemen geführt haben im Reglement für die Gemeinde Hindelbank geregelt werden.

Die Benützung von öffentlichen Plätzen und Gemeindestrassen zur Parkierung, soll später in einem separaten, noch zu erarbeitenden Parkplatzreglement geregelt werden. Im Reglement

wird in Art. 12, Abs. 6, darauf hingewiesen. Reklamen sind nicht Bestandteil dieses Reglements, weil diese bereits im Baureglement in Art. 25 geregelt sind.

Die Sicherheitsdirektion des Kantons Bern hat das Reglement in rechtlicher Hinsicht überprüft. Der Gemeinderat hat am 24. März 2025 das Reglement über die Aufgaben der Polizeiorgane der Gemeinde Hindelbank unter Vorbehalt des fakultativen Referendums genehmigt.

Gegen den Erlass des Reglements über die Aufgaben der Polizeiorgane der Gemeinde Hindelbank wurde fristgerecht das fakultative Referendum gemäss Art. 26 des Organisationsreglements der Gemeinde Hindelbank ergriffen. Deshalb wird der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements unterbreitet. Das Reglement soll nun per 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Reglement über die Aufgaben der Polizeiorgane der Gemeinde Hindelbank zu genehmigen und dies per 1. Januar 2026 in Kraft treten zu lassen.

Vorstellung des Traktandums

Felix Röthlisberger stellt fest, dass es sich bei diesem Reglement um eine Hausordnung der Gemeinde handle. Er erläutert Art. 1 Zweckbestimmung:

- den Schutz von Personen und Eigentum vor widerrechtlichen Verletzungen oder Gefährdungen,
- die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung,
- die Verhinderung von verbotener Umwelteinwirkungen und
- die Regelung der Wahrnehmung von Gewerbe-, Feuer-, Gesundheits-, und baupolizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Gemeinde Hindelbank.

Er ergänzt, dass Vieles bereits übergeordnet geregelt ist und deshalb nicht nochmals explizit im Reglement erwähnt wird.

Diskussion

Rolf Galli spricht das Thema Lärm bezüglich Rasenmähen, Häckseln und Laubsauger an. Er stellt den Antrag, dass der Artikel 19 Abs. 3 Bst. b von 19:00 Uhr auf 17:00 Uhr abgeändert wird.

Ulrich Lehmann fragt nach der Abgrenzung zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Aspekten. Er ist davon ausgegangen, dass das Reglement nicht für Privatpersonen gelte. Er ist nicht für eine Anpassung von 19:00 Uhr auf 17:00 Uhr, da es viele Personen gibt, die unter der Woche arbeiten. Antwort: Das Reglement ist auch für Privatpersonen relevant.

Ursula Rufer weist darauf hin, dass man unter der Woche bis 20:00 Uhr rasenmähen könne, am Samstag haben Viele jedoch oft Besuche und dann ist der Lärm störender.

Christian Joss betont, dass die Regelungen nicht für die Landwirtschaft gelten, sondern nur für Private. Antwort: Dies wird von Felix Röthlisberger bejaht. Die Landwirtschaft ist übergeordnet separat geregelt.

Thomas Wägli erkundigt sich bezüglich der Bewilligungspflicht für Veranstaltungen. Im Reglement steht, dass diese 4 Wochen vor Veranstaltung eingereicht werden müssen. Weshalb ist dies so? Antwort: Die bewilligungspflichtigen Veranstaltungen sind min. 20 Tage vor dem Termin der Veranstaltung beim Regierungsstatthalteramt abzugeben. Die Gemeindeverwaltung muss das Gesuch bereits vorgängig schon prüfen können. Deshalb sollen die Gesuche 4 Wochen vorher eingereicht werden.

Franziska van Oosterhout fragt nach, ob die Regelungen auch für den Hasenschlupf gilt. Antwort: Felix Röthlisberger verneint dies.

Antragsbeschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 30 zu 29 Stimmen, dass der Antrag von Rolf Galli, die Zeit in Artikel 19 Abs. 3 Bst. b. auf 17:00 Uhr geändert wird.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich mit 6 Enthaltungen das Reglement über die Aufgaben der Polizeiorgane der Gemeinde Hindelbank zu genehmigen und dies per 1. Januar 2026 in Kraft treten zu lassen.

4 04.0753 Wasserleitungen

Sanierung Wasserleitung Moosweg, Münchringenstrasse bis Alte Bahnhofstrasse und Teilstück Kanalisation – Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung hat am 3. Dezember 2018 den Kredit von CHF 1'860'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung der Wasserleitung Moosweg, Münchringenstrasse bis alte Bahnhofstrasse und ein Teilstück der Sanierung der Kanalisation genehmigt. Die Sanierungsarbeiten konnten erfolgreich umgesetzt werden.

Kreditabrechnung

Kreditfreigabe durch die Gemeindeversammlung:

Kreditfreigabe am 3. Dezember 2018	CHF 1'860'000.00
Total Kredit inkl. MwSt.	CHF 1'860'000.00

Abrechnung:

Total Abrechnung	CHF 1'505'007.90
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF 354'992.10
Kreditunterschreitung 19.08%	

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 354'992.10 zur Kenntnis zu nehmen und damit die Decharge zu erteilen.

Vorstellung des Traktandums

Ulrich Witschi erklärt, weshalb es zu den Abweichungen von CHF 350'000.00 gekommen ist. Das Projekt konnte günstiger abgeschlossen werden als geplant. Gründe dafür waren die Verzögerungen durch die wiederholte Verschiebung der Sanierung «Ortsdurchfahrt» sowie der Umstand, dass die vorgesehenen Reserven nicht benötigt wurden.

Der Verkehrsdienst wurde nur zu Zeiten mit hohem Verkehrsaufkommen eingesetzt (morgens und abends). Zusätzlich konnten Optimierungen beim Deckbelag und bei den Randabschlüssen vorgenommen werden, und es fielen nur sehr wenige Regiearbeiten an. Der ursprüngliche Kreditantrag stützte sich auf einen Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10 %.

Diskussion

Es werden keine Fragen gestellt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung zur Kenntnis und erteilt somit die Decharge.

5 01.0300 Gemeindeversammlung Informationen aus dem Gemeinderat

Aufhebung Sarg- und Urnenreihengräber 1995 bis 2000

Das Sargreihengrabfeld, in dem die Verstorbenen der Jahre 1995 bis 2000 beigesetzt wurden, sowie die beiden oberen Urnenreihengräber werden im Frühjahr 2026 aufgehoben. Angehörige werden gebeten, persönliche Grabgegenstände rechtzeitig zu entfernen. Es wird zu gegebener Zeit noch ein Schild bei den Gräbern angebracht und im Aushang des Friedhofes publiziert.

Kreditabrechnungen in der Kompetenz des Gemeinderates

Objekt	Kredit	Abrechnung	Differenz
Ortsplanungsrevision	CHF 150'000.00	CHF 158'613.00	CHF 8'613.00
Löschwasserschutz Maia-cher	CHF 70'000.00	CHF 20'745.30	CHF -49'254.70
Plattformlift Oberstufenzentrum	CHF 80'000.00	CHF 59'253.10	CHF -20'646.90
Treppenlift Primarschulhaus	CHF 50'000.00	CHF 45'014.05	CHF -4'985.95
WC-Anlage Gemeindeverwaltung	CHF 36'000.00	CHF 34'762.80	CHF -1'237.20
Teilersatz Wasserleitung, Gleisquerung SBB	CHF 105'000.00	CHF 127'648.60	CHF 22'648.60

Aufhebung amtlicher Anzeiger Kirchberg und Umgebung per 31. Dezember 2025

Der Anzeiger wird per 31. Dezember 2025 aufgehoben. Neu und rechtlich verbindlich sind sämtliche amtlichen Publikationen über die ePUBLIKATION abrufbar. Die Gemeinde wird in der Zeitung «D'Region» weiterhin kurze Inserate publizieren und die Zeitung somit als Service publiques nutzen.

Sanierung Ortsdurchfahrt – Mitwirkungsanlass vom 14. August 2025

Über 70 Eingaben sind in der Mitwirkung eingegangen. Die Themen zeigen klar, was die Bevölkerung bewegt: Bushaltestelle, Trottoirbreite, Aufhebung von Parkplätzen, Veloführung beim Hefekreisel, Tempo 30 sowie die Krauchthalstrasse.

Der Kanton prüft derzeit alle Rückmeldungen und erstellt einen Mitwirkungsbericht, der voraussichtlich im Januar auf der Homepage veröffentlicht wird.

Die Mitwirkungen zeigt, dass die Verkehrsplanung komplex ist und dass es im Dorf unterschiedliche Bedürfnisse gibt.

Terminplan:

- Überarbeitung Projekt: **Oktober – November 2025**
- Bauprojekt / Strassenplan: **Dezember 2025 – August 2026**
- Öffentliche Auflage Strassenplan: **August 2026**
- Sanierung Werkleitungen: **März 2026 – Ende 2026**
- Kredit für Ausführung: **Herbst 2026**

- Ausführungsprojekt / Submission: **Winter 2026 – Sommer 2027**
 - Baustart: **spätestens 2028**

Tom Keller betont, dass er die Mitwirkung sehr geschätzt hat. Tempo 30 sei ein immer wiederkehrendes Thema und werde, laut seinem Wissen vom Gemeinderat unterstützt. Die Bevölkerung soll jedoch weiterhin in diesem Thema Tempo 30 aktiv einbezogen werden.

Zukunft Hasenschlupf

Die Naturfreunde haben den Vertrag nach 40 Jahren per Ende 2025 gekündigt. Die Gemeinde wird den Hasenschlupf weiterhin bewirtschaften, der Werkhof wird künftig für Ordnung sorgen.

Ein grosses Dankeschön geht an die Familie Hofer, die den Hasenschlupf über 50 Jahre mit viel Engagement und Herzblut betreut hat. Dieses langjährige Wirken wird von der Gemeinde sehr geschätzt.

Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2030

Die neue Version des Aufgaben- und Finanzplans ist ab Januar 2026 auf der Homepage abrufbar.

6 01.0300 Gemeindeversammlung Verschiedenes

Walter Zwygart bedankt sich bei der Gemeinde für den WhatsApp-Kanal. Er findet dies eine gute Sache. Mittlerweile hat der Kanal 389 Followerinnen und Follower.

Kurt Dürig findet, dass unbedingt auch die Regionalzeitungen mit den Informationen beliefert werden. Viele Personen haben kein WhatsApp.

Andreas Hirt gibt zu bedenken, dass am Oeleweg und am Hübeliweg immer wieder zu schnell gefahren wird. Er fragt nach, ob dort der Radar hingestellt werden könnte. Antwort: Felix Röhlisberger wird sich darum kümmern, dass das Geschwindigkeitsanzeigegerät (Visispeed) für einige Zeit aufgestellt wird. Vielleicht ergibt sich so eine Besserung.

Franziska van Osterhout erkundigt sich nach den Kontrollen am Wochenende sowie der Regelung an Silvester im Hasenschlupf. Daniel Wenger nimmt das Anliegen auf und erklärt, dass die Gemeinde die Situation prüft und Klärungen für die zukünftige Organisation der Kontrollen erarbeiten wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortbegehren mehr angemeldet werden. Er verweist noch einmal auf die Rügepflicht und hält fest, dass das Protokoll in 10 Tagen öffentlich aufliegen wird. Er schliesst die Versammlung um 20:45 Uhr.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Leiter Die Gemeindeschreiberin

Bernhard Rhyn Jasmin Regez